

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 2014

**198. Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2014,
Ergebnisse, Publikation**

Am 9. Februar 2014 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Planungs- und Baugesetz (PBG) (Änderung vom 19. August 2013;
Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien) (ABI
2013-08-30)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABI 2014-02-28).

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und an das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi